## Von der Kramer-Innung in Naumburg.

Σ Naumburg, 24. Okt.

Am gestrigen Abend hielt die Kramer-Innung im Saale des Rathskellers eine von Handel-, Industrie- und Gewerbetreibenden aus Naumburg und Umgegend, sowie aus Freyburg a/U. gut besuchte Versammlung ab. Nachdem der Obermeister der Kramer-Innung, Herr Kaufmann Richter, die Versammlung begrüßt und der Freude über das zahlreiche Erscheinen Ausdruck gegeben, nahm Herr Handelskammersekretär Dr. Wermert aus Halle das Wort, um sich in längerem Vortrage über das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 zu verbreiten. Redner legte in kurzen Zügen die Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfes dar. Der Begriff „unlauterer Wettbewerb" sei erst seit ungefähr einem Jahrzehnt in der deutschen Litteratur aufgetaucht. Derselbe sei der französischen Rechtsprechung entlehnt und entspreche dem Begriffe der „Concurrence déloyale". In Frankreich habe sich auf Grund des § 1382 des Code civil ein ausgebreitetes System der Rechtsprechung gegen den unlauteren Wettbewerb herausgebildet, in Deutschland dagegen trotz ähnlicher Bestimmungen des Landrechtes, sowie des sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches nicht. Das Bedürfniß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes mache sich naturgemäß zu Zeiten des wirthschaftlichen Niederganges am stärksten fühlbar, weil zu solchen Zeiten der Wettbewerb, möge er unlauter oder auch nur unbequem sein, am heftigsten auftrete. So habe sich während der letzten Periode des wirthschaftlichen Niederganges, welche erfreulicher Weise in der Gegenwart verschwunden sei, der Ruf nach Erlangung eines Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb so sehr verstärkt, daß von Seiten der maßgebenden Faktoren ein derartiger Gesetzentwurf in der verflossenen Session dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt worden sei. Nach starker Veränderung desselben in der bezüglichen Reichstagskommission habe seine Annahme durch das Plenum stattgefunden. Die Sanktionirung des Gesetzes sei am 27. Mai d. Js. erfolgt und schon am 1. Juli d. Js. sei derselbe in Kraft getreten.

Redner verbreitet sich nunmehr in ausführlicher Weise über das Gesetz und seine Anwendung. Es besteht aus 17 Paragraphen. Diese zerfallen in 2 Theile. In den ersten 10 Paragraphen werden die einzelnen Formen des unlauteren Wettbewerbes als da sind: Schwindelhafte Reklame (§§ 1—4), Quantitätsverschleierungen (§ 5), üble Nachrede (§§ 6 und 7), Mißbrauch der Firmen (§ 8), Verletzung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (§§ 9 und 10), behandelt, während in dem 2. Theile die Verjährung, Strafverfolgung, Mahnstrafen, Buße, die sachliche Zuständigkeit der Gerichte, sowie der Reziprozität gegenüber dem Auslande gehandelt werden.

Der durch unlauteren Wettbewerb Geschädigte kann in dreifacher Hinsicht sein Recht geltend machen, nämlich durch Einreichung einer Unterlassungsklage, einer Schadensklage oder einer Strafklage, welche an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind, und zwar ist die Unterlassungsklage am leichtesten zu bewirken, die Strafklage an die meisten Voraussetzungen gebunden. Die Schadensklage hält zwischen beiden die Mitte. Die Unterlassungsklage gehört, soweit die Landgerichte zuständig sind, vor die Kammer für Handelssachen. Bei Objekten, die einen Werth von 300 M. nicht übersteigen, sind die Amtsgerichte zuständig. Die Strafklage beansprucht ein Verfahren vor dem Strafgericht. Die Schadensklage kann entweder von dem Civilgericht oder, wenn von einem Schadensersatze abgesehen wird und der Beklagte auf die Entrichtung einer Buße in Anspruch genommen wird, vor dem Strafgericht zur Aburtheilung gelangen. In diesem Falle ist die Schadensklage mit einer Strafklage zu verbinden. Für die Klagen ist ausschließlich das Gericht zuständig, in welchem der Beklagte seine gewerbliche Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, seinen Wohnsitz hat. Fehlt auch ein Wohnsitz, so ist das Gericht des inländischen Aufenthaltsortes zuständig und wenn auch ein solches fehlt, das Gericht, in dessen Bezirk die anzufechtende Handlung begangen ist. Die Strafklage ist nur dann zulässig, wenn die Angaben wider besseres Wissens gemacht worden sind, die übrigen Klagen auch bei bloßer Fahrlässigkeit Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse brauchen nur während der Zeit von den Angestellten gewahrt werden, so lange das Dienstverhältniß in Geltung ist. Nach Auflösung desselben ist eine Strafverfolgung nicht mehr möglich. Indem der Reichstag den § 9 nach dieser Richtung, entgegen der Regierungsvorlage, gestaltet, hat er den Wünschen der Handelskammer zu Halle a. S. Rechnung getragen. Der Nachdruck dieser Bestimmung liegt nicht mehr in dem Begriffe des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses, sondern in dem des Treuverhältnisses, welches den Angestellten mit seinem Arbeitgeber verbinden soll. Nach dieser Richtung ist gegen den viel angefochtenen Paragraphen nichts mehr zu erinnern.

Redner befürchtet nicht, daß dieses Gesetz zu einer Knebelung des nothwendigen und erlaubten Wettbewerbes, der im kaufmännischen Verkehre unbedingt, erforderlich sei, führen werde. Gegen den unlauteren Wettbewerb sei in demselben eine ausreichende Handhabe gegeben; denn seine bloße Existenz habe schon dazu beigetragen, daß nicht zu billigende Praktiken vermieden worden wären, ohne daß es einer Klage bedurft hätte. Treue und Glauben seien im Kaufmannsstande stets in Geltung gewesen, und von einem Verschwinden derselben könne nicht geredet werden. Die Angriffe, welche man vielfach gegen den Kaufmannsstand gerichtet habe, seien völlig ungerechtfertigt, weil man niemals einen ganzen Stand für die Sünden einzelner verantwortlich machen könne. Ueberschreitungen der Grenzlinie kämen in allen Gesellschaftsklassen vor. Der Kaufmannsstand müsse sich aber gegenüber solchen Verdächtigungen, denen hoffentlich mit diesem Gesetze der Boden für immer entzogen worden sei, fest aneinanderschließen und größeren Gemeinsinn als bisher pflegen; denn er bilde einen Faktor in unserer inneren Entwickelung, von welchem die wirthschaftliche Größe des Deutschen Reiches wesentlich mit bedingt werde. Die ganze Wirthschaftsgeschichte lehre den Satz, daß Staaten, in denen ein lebhafter wirthschaftlicher Verkehr bestände, die einen umfassenden Güteraustausch besäßen, und in welchen der Kaufmanns- und der Gewerbestand eine weitgehende Entwickelung aufzuweisen gehabt hätten, sich in ihrem Blüthezustande befunden hätten. Den Kaufmannsstand dagegen ausmerzen zu wollen, sei schon wegen der wirthschaftlichen Arbeitstheilung ein Ding der Unmöglichkeit.

Reicher Beifall belohnte den Vortragenden. In der nachfolgenden Diskussion wurden von Hrn. Bergwerksdirektor Allb. Mann, Hrn. Kaufmann Richter und anderen Herren zum Theil in längeren Ausführungen Einwendungen und Anfragen an den Vortragenden gerichtet, die dieser unter Zustimmung der Versammlung sofort beantwortete. Es wurde hierbei unter anderem die Wirkung der sogen. Konkurrenzklausel gestreift, wie auch die Einsetzung einer Kommission zur Beobachtung des unlauteren Wettbewerbes aus der Mitte der Versammlung in Anregung gebracht wurde.

Um 11½ Uhr wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden unter Dankesworten an alle Theilnehmer geschlossen.

## Provinzialnachrichten.

**B. C. Magdeburg**, 35. Okt. [Aufhebung der Regierungsverfügung über die Conduitenlisten der Lehrer.] Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten hat die Königliche Regierung zu Magdeburg beauftragt, ihre Verfügung vom 2. Sept. d. J., betr. die dreijährigen Schulverwaltungs-Berichte, insoweit aufzuheben, als darin 1. die Schulaufsichtsbeamten zur Erstattung allgemeiner Berichte über das amtliche und außeramtliche Verhalten, insbesondere über die sittliche Haltung der Lehrer, 2. die Landräthe zur Aeußerung über die politische Haltung der Lehrer veranlaßt werden.

* **Merseburg**, 25. Okt. [Anerkennung.] Herrn Postdirektor Koch hierselbst, welcher nach mehr als 12jähriger Verwaltung des hiesigen Postamts auf seinen Antrag am 1. November in den Ruhestand tritt, ist ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben des Staatssekretärs des Reichspostamts v. Stephan zugegangen.

*,* **Weißenfels**, 25. Okt. [Wasserleitung. — Verbrüht.] Die gerade in den letzten 8 Jahren oft empfundene Wassernoth im benachbarten Trebnitz hat zur Einrichtung einer Wasserleitung geführt, die jetzt ihrer Vollendung entgegengeht. Durch die eiserne Röhrenleitung wird auch der Bahnhof Luckenau mit Wasser aus der bei Priesen befindlichen Quelle versorgt. — In Hohenmölsen hat sich das zweijährige Söhnchen des Photographen Günther derartig mit kochendem Wasser verbrüht, daß die entstandenen Verletzungen bedenklicher Natur sind.

* **Zeitz**, 24. Okt. [Die Hundesperre,] die seit drei Monaten für alle Hundefreunde eine fühlbare, aber nicht zu umgehende Belästigung war, hat nun ihr Ende erreicht. Von vielen Hundeliebhabern wurde heute das Ereigniß „festlich" begangen. Dagegen ist vorige Woche den Besitzern von Hunden, die in Gehöften gehalten werden, welche in der Stadt liegen, eine unangenehme Mittheilung zugegangen; sie sind angewiesen worden, die Hunde zur Steuer anzumelden. Verschiedene Besitzer wollen das nicht und darum lieber ihre treuen Wächter tödten lassen. In der That giebt es so auch Gehöfte in der Stadt, in denen der Hund die Rolle des Hüters unzweifelhaft auszuüben hat und als Wächter absolut nöthig ist, wenn jene Besitzungen auch nicht unbedingt isolirt liegen. Auch im ländlichen Theile des Kreises hat nun die Hundesperre ihr Ende erreicht.

* **Mühlhausen in Thür.**, 24. Okt. [Elektrizitätswerk.] Nachdem mit Ende dieser Woche die Vorerhebungen bezüglich der Abnahme von Licht und Kraft das erfreuliche Resultat von 6325 Lampen à 16 Normalkerzen ergeben haben, dürfte das Konzessionsgesuch der Aktiengesellschaften schon in der allernächsten Zeit zur Eingabe gelangen. Da es sich nun darum handelt, durch Gewährung der Konzession der Stadt nicht nur eine neue Licht- und Kraftquelle zu schaffen, sondern auch den Verkehr im Innern durch die elektrische Bahn zu heben und die Stadt mit ihrem Kleinode, dem Walde, zu verbinden, wollen wir hoffen, daß es dem Magistrate und den Stadtverordneten gelingen möge, das Projekt zur Ausführung zu bringen. Dieses glänzende Erhebungsresultat in so wenigen Tagen ist der beste Beweis dafür, daß der Wunsch nach einer elektrischen Centrale und Bahn in Fleisch und Blut der Bürgerschaft übergegangen ist. Es dürfte sowohl im Interesse des Magistrats als auch der Bürgerschaft liegen, wenn man sich dahin schlüssig macht, durch die Aktiengesellschaft, aber nicht durch die Stadt selbst die Ausführung vorzunehmen, denn einestheils hat die Stadt jetzt gerade genug größere Arbeiten in Ausführung, durch welche die Mittel der Stadt bedeutend in Anspruch genommen sind, anderntheils hat eine Gesellschaft, die sich nur mit derartigen Unternehmungen befaßt, eine ganz andere Praxis und versteht der Sache viel schneller eine Rentabilität zu verschaffen, als es ganz naturgemäß unter städtischer Leitung möglich wäre.

⊠ **Eisleben**, 28. Okt. [Gesellger Lehrerverein. — Gustav Adolf-Spiel.] Der „Geselige Lehrerverein" beging gestern abend die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Lahse stehende Lehrer-Gesang-Verein trug 2 Psalmen von Stein vor. Der Vorsitzende, Herr Lehrer Schulze, gab in seiner Ansprache einen geschichtlichen Ueberblick über den Verein, seine Mitgliederzahl, seine Sitzungen u. a., worauf Herrn Lahse eine Ehrenurkunde überreicht wurde. Auswärtige Ehrenmitglieder (darunter Herr Inspektor Trebst aus Halle), sandten Telegramme. An die ernste Feier schloß sich ein Kommers. — Das Gustav-Adolf-Spiel von Prof. Thoma wird Freitag den 30. Okt. mit einer Schülervorstellung seinen Anfang nehmen. Den 1., 2., 4., 6. u. 8. Nov. werden weitere Vorstellungen folgen, von denen eine 3 bis 3½ Stunde dauern wird. Auswärtige Besuchern werden also stets Anschluß mit der Bahn erreichen. Die erste und letzte werden nachmittag beginnen, die übrigen abends.

□ **Erfurt**, 25. Okt. [Schwindel. — Zur Beschränkung des Vogelschießens.] Ein hiesiger Loosverkäufer wurde gestern durch einen Schwindler um 200 M. geprellt. Der Gauner hatte ein Loos der Wesellotterie gefälscht und es dem Collecteur präsentirt, der den Betrag in der That ausbezahlte. Die Recherchen nach dem Gauner werden erschwert dadurch, daß die hiesige Polizei in solchen Fällen nicht mehr wie sonst die Presse direkt verständigt. — Wie von offenbar behördlicher Seite erklärt wird, soll eine Beschränkung der Dauer des hiesigen Vogelschießens auf 3 Tage nicht beabsichtigt sein. Es seien lediglich „Erhebungen" im Gange, welche aber noch nicht abgeschlossen seien. Demgegenüber ist festzustellen, daß der pietistische Zug, der hier zur Zeit Oberwasser zu haben scheint, eine derartige Beschränkung des Volksfestes durchzusetzen bemüht ist und mindestens eine sehr wesentliche Zurückschraubung der Polizeistunde an den Wochentagen herbeiführen will. Das letztere würde aber ganz denselben materiellen Effekt haben, wie eine Beschränkung des Vogelschießens auf drei Tage.

□ **Erfurt**, 25. Okt. [Plötzlicher Tod. — Zeitgemäße Neuerung.] Gestern nachmittag gegen 3 Uhr wurde der in ganz Thüringen und über dessen Grenzen hinaus bekannte, bereits betagte Inhaber der Mensing'schen Musikalienhandlung, Hermann Mensing, bei einem Spaziergange auf dem Anger hier vom Schlage ereilt und verstarb auf der Stelle. — Die hiesige Bäckerinnung hat den Beschluß gefaßt, alle Backwaaren, die an die Kunden durch die Austräger geliefert werden, zu umhüllen. Dieser Beschluß ist sehr zeitgemäß und seine strenge Durchführung wird hier mit großer Genugthuung aufgenommen.

K **Erfurt**, 25. Okt. [Goldene Hochzeiten.] In zwei Ortschaften bei Erfurt wurden heute goldene Hochzeiten gefeiert. In Hochheim feierte dieses Fest das frühere Bahnwärter Christoph Sickrodt'sche und in Waltersleben über dem Steiger das Zimmermeister Heinrich Wipprecht'sche Ehepaar.

|X! **Suhl**, 24. Okt. [Brand.] Gestern früh ½5 Uhr kam in dem südwestlich, isolirt vor dem benachbarten Orte Albrechts gelegenen Waffenfabrikatablissement „Job" Feuer aus und zwar im Werkstattsgebäude. Dasselbe ist auch, der schnell aus Albrechts herbeigeeilten Hilfe ungeachtet, eingeäschert worden. Heute sollte das Anwesen schuldenhalber öffentlich versteigert werden.

□ **Nordhausen**, 24. Okt. [Eingehen eines Amtsblattes]. Schon seit einiger Zeit ging hier das Gerücht, der „Nordhäuser Courier, Zeitung und amtliches Blatt für die Kreise Stadtkreis Nordhausen, Grafschaft Hohenstein, Ilfeld und Eckartsberga," früher auch für den Kreis Mühlhausen, sei von seinem Besitzer, Buchdruckereibesitzer Rudolph Eberhardt, verkauft worden. Heute wird nun bekannt, daß dieser Verkauf sich wieder zerschlagen hat, und daß das Blatt, welches seit 1. Jan. 1855 das Organ der Konservativen unsrer Gegend war und vermöge seiner Eigenschaft als Amtsblatt von vier Kreisen mit zusammen gegen 130,000 Seelen seine Fühlhörner oft sehr weit streckte, mit 31. Dezember d. J. zu erscheinen aufhören wird. Es erschien die ersten 7 Jahre seines Bestehens unter dem Titel „Nordhäuser Kreis- und Nachrichtsblatt" und seitdem unter seiner heutigen Bezeichnung. Sein Eingehen ist der beste Beweis dafür, auf welch schwachen Füßen die Partei, deren Geist in dem Blatte vertreten wurde, in unserer Gegend jetzt steht. Wie sich die Amtsblattverhältnisse der betheiligten Kreise nun stellen werden, ist noch nicht voll zu übersehen. Für die Kreise Nordhausen und Grafschaft Hohenstein kann, wenn man kein neues Organ schaffen will, nur das jetzige hiesige antisemitische „Deutsche Wochenblatt" in Betracht kommen, da die volksparteiliche „Nordhäuser Zeitung," um sich nicht in den Schein der Abhängigkeit zu versetzen, eine solche Beigabe schwerlich übernehmen würde. Es sind denn auch bereits mit dem Eigenthümer des Wochenblatts, Buchdruckereibesitzer Witt, Verhandlungen angeknüpft worden, welche den Zweck haben, besagen antisemitisches Organ in eine Art von nationalliberalem Fahrwasser hinüberzulenken und ihm dann die Eigenschaft als Kreisblatt unserer beiden hiesigen Kreise beizulegen.

* **Stolberg** (Harz), 24. Okt. [Selbstmorde.] Im benachbarten Dorfe Straßberg wird seit einigen Wochen die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Bucerius vermißt. Was man befürchtete, daß die noch in ihren besten Jahren stehende Frau in einem Anfall von Trübsinn Hand an sich selbst gelegt habe, ist leider erwiesen; heute kommt die Kunde, daß ihre Leiche in einem der oberen Teiche (Kiliansteich) gefunden worden ist. — Auch der seit den 20. M. vermißte Rentier Udo Weber von hier ist heute als Leiche aus dem Güntersberger Teiche gezogen worden. Der Unglückliche war schon längere Zeit schwermüthig und wurde von dem Wahn verfolgt, unglücklich zu sein „in der Liebe und im Leben;" besonders drückten ihn, der nicht ohne Vermögen war, seine kleinen Schulden.

g. **Rosla a. H.**, 25. Okt. [Frevelthat.] In den Brunnen der Ziegeleistraße hierselbst war heute ein zum Zudecken desselben benutztes Brett gefallen. Beim Herausholen desselben fand man eine schon halb verweste Katze im Wasser liegen. Die ganze Straße holt an diesem Brunnen Wasser und es hätte durch den Genuß des verdorbenen Wassers leicht eine Epidemie ausbrechen können. Da der Brunnen verdeckt ist, kann die Katze nur muthwillig in denselben geworfen worden sein.

St. **Vom Brocken**, 24. Okt. [Wetterbericht.] Bei anhaltendem Südsüdwest und dichtem Nebel stieg die Lufttemperatur am Vormittag des 21. Oktober wieder über den Gefrierpunkt, und mit Mittag herrschte entschiedenes Thauwetter, sodaß der Rauhreif bald gänzlich verschwand und von der Schneedecke nur einige Spuren zurückblieben, zumal wiederholte Regenschauer am Nachmittag und Abend das Abschmelzen derselben sehr beschleunigten. Dichter Nebel verhüllte auch fast den ganzen folgenden Tag die Brockenkuppe, während die Lufttemperatur sich dicht über dem Gefrierpunkte hielt, nur am frühen Nachmittage eröffneten zeitweilige Lücken in der Nebeldecke Ausblicke auf die im schönsten Sonnenschein glänzende Ebene, und eine Stunde lang war sogar die Brockenkuppe anhaltend nebelfrei; später aber wurde es von neuem dicht nebelig, und am Abend fiel wieder 1 cm Schnee. — Bei schwachen Winden aus Nordwest und Nordost und gelindem Frost hielt der dichte Nebel, begleitet von mäßiger Rauhreifbildung, durch den ganzen gestrigen Tag bis zum heutigen Vormittag an, bis ihn ein frischer West vollständig vertrieb; fast unbewölkt war dann zeitweise der Himmel und so klar die Fernsicht, insbesondere nach Norden und Osten, daß man die Schatten der über dem Himmel dahineilenden Cumuluswolken bis gegen Magdeburg deutlich verfolgen konnte.

* **Quedlinburg**, 24. Okt. [Vom Rathhausbau.] Angesichts der Schwierigkeiten beim Rathhaus-Erweiterungsbau haben die auswärtigen Preisrichter der Stadt empfohlen, ein einfaches Geschäftshaus an anderer Stelle zu erbauen und das alte Rathhaus unberührt zu lassen.

☆ **Staßfurt**, 25. Okt. [Schulwesen.] Einem Antrage der Schuldeputation stattgebend, hat der Magistrat beschlossen, nun auch die beiden großen St. Petri-Schulen, jede unter eigenem Rektor, 18 Klassen zählend, aus 6jährigen in 7jährige umzuwandeln, nachdem die dritte städtische Volksschule, die 15 klassige St. Johannis-Knaben- und Mädchen-Schule schon vor einer Reihe von Jahren dieser Umwandlung unterzogen worden war. Die große St. Petri-Schule stand von 1870 bis vor 2 Jahren unter einer Leitung (Rektor Thon); die Schule hatte damals nur 7 Klassen. Das rapide Anwachsen dieser Schule spiegelte am besten den industriellen Aufschwung Staßfurts wieder, da die St. Petri-Gemeinde durchweg die Arbeiterbevölkerung aufnahm.

Rst. **Delitzsch**, 25. Okt. [Städtisches Schulwesen. — Brikettfabrikation. — Geflügelausstellung.] In unserem städtischen Volksschulwesen ist mit Beginn des Wintersemesters eine durchgreifende Aenderung eingetreten. Sämmtliche Schulen unterstanden bisher einem Rektor, jetzt ist noch ein zweiter angestellt, der bisherige Leiter der städtischen Schule zu Woldenberg i. Neum., Herr Wiener. Diesem sind die Knabenschulen unterstellt, während dem bisherigen alleinigen Rektor die Aufsicht über die Mädchenschulen bleibt. In der Knabenschule sollen zwei neue Klassen eingerichtet werden. — Auf der benachbarten Grube „Beharrlichkeit" bei Petersroda hiesigen Kreises wird demnächst eine Briquettfabrik eröffnet. — Der hiesige „Geflügelzuchtverein" bereitet eine Geflügelausstellung vor.

* **Stendal**, 25. Okt. [Restaurirung der St. Jakobi-Kirche.] Nach einer eingehenden Besichtigung, die die hiesige St. Jakobi-Kirche am Freitag von Vertretern der Königlichen Regierung, sowie des Konsistoriums zu Magdeburg in Gemeinschaft mit den Vertretern des hiesigen Magistrats und des Gemeinde-Kirchenrathes im Innern und Aeußeren unterzogen wurde, erkannte man die dringende Nothwendigkeit, das alte, herrliche, aber i. J. zur Ruine gewordene Gotteshaus so schnell als möglich in würdiger Weise wiederherzustellen, allseitig an. Die Kosten der Restauration, die sich auf nahezu 100,000 M. belaufen werden, sind beinahe zur Hälfte gedeckt durch den bisher aufgesammelten Baufonds; die noch fehlenden Baugelder sollen von der St. Jakobi-Kirchengemeinde, von der Königlichen Regierung und von der Stadtgemeinde Stendal, vertreten durch den Magistrat, den Patron der Kirche, aufgebracht werden.

⊿ **Genthin**, 25. Okt. [Kanalverbreiterung.] Der bei Nieder-Neuendorf die Havel mit dem Hohennauener See verbindende havelländische Hauptkanal oder „Neue Graben," der nur vom 15. Oktober bis 1. Mai für Schifffahrt geöffnet ist und in dieser Zeit von Kähnen benutzt wird, da er den Wasserweg von Berlin nach der Havelmündung bedeutend abkürzt, bedurfte schon seit längerer Zeit dringend einer Verbreiterung. Aber die Vorstellungen der Anwohner bei der Regierung blieben ohne Erfolg. Jetzt endlich hatte eine Vermessung stattgefunden, wonach der Wasserlauf auf jeder Seite um 4 Meter verbreitert und 1½ Meter tiefer gelegt werden soll.

† **Herzberg** (Elster), 25. Okt. [Der Neubau der Niederlausitzer Eisenbahn] schreitet rüstig vorwärts. Die in den letzten Tagen eingetroffenen Schienentransporte lassen vermuthen, daß wenigstens auf der Theilstrecke Ucker-Lübben noch vor dem Winter die neue Bahn mit Arbeitszügen befahren werden soll. In Lübben wird das Stationsgebäude der Staatsbahn zwecks Aufnahme der Einrichtungen der Niederlausitzer Bahn durch einen Anbau erweitert, während die An- und Abfahrtsgeleise hinter die der Berlin-Görlitzer Bahn zu liegen kommen. Der Zugang wird durch einen Tunnel vermittelt. — (In voriger Nummer ist die Korrespondenz aus Herzberg (Elster) infolge eines Satzfehlers fälschlich unter Freiberg (Elster) gegeben, was hierdurch richtig gestellt wird.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961026024/fragment/page=0001

△ **Liebenwerda, 24. Okt.** [Seltene Jagdbeute.] Ein hiesiger Schütze erlegte dieser Tage auf Lauitzer Flur eine Wildgans, die durch Gestalt und Gefieder von den gewöhnlichen Wildgänsen sehr verschieden und hier vollständig unbekannt war. Es handelte sich um ein Exemplar von Anser albifrons (Bleßgans). Sie hat nur geringe Größe, breiten bis auf den Schettel reichenden weißen Schnabel mit etwas erhabener Abrundung an der Schnabelwurzel, dichtstehende schwarze Federflecken auf der Brust, graue Ober- und Unterflügel und rothe Beine. Leider wurde der hier so seltene Vogel, welcher im hohen Norden heimisch ist, nicht durch Ausstopfen erhalten.

— [Ordensverleihung.] Dem emeritirten Lehrer Dreyße zu Sömmerda ist der Adler der Inhaber des Kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen.

— [Charakterverleihung.] Dem prakt. Arzt Dr. med. Schoedensack in Sachsa ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen.

---

ms. **Gera**, 25. Okt. [Weniger statt mehr.] Der Kirchgemeindevorstand hatte einen Konflikt mit dem Gemeinderathe wegen Besoldung des neuanzustellenden Oberpfarrers hervorgerufen und ist nach Anrufung des Ministeriums nicht nur unterlegen, sondern hat auch bewirkt, daß der Oberpfarrer nun weniger besoldet wird, als der Gemeinderath es wollte. Der Kirchenvorstand fordert, daß der Oberpfarrer ein festes Gehalt von 6000 M. bekomme. Der Gemeinderath verstand sich nur zu 5000 M. festem Gehalt, wozu allerdings noch veränderliche Nebeneinnahmen von 540 M. etwa kommen, und einer Gehaltserhöhung von 1000 M. nach fünf Jahren bei befriedigender Leistung. Das Ministerium, welches der Kirchgemeindevorstand anrief, um zu bestätigen, daß dem Gemeinderath gar kein Beschlußrecht über die Ausgaben für kirchliche Bedürfnisse zustehe und daß die politische Gemeinde einfach die Mittel herzugeben habe, welche der Kirchgemeindevorstand auszugeben für nöthig halte, entschied, daß der Gemeinderath über die Kosten des kirchlichen Bedürfnisses zu beschließen, freilich bei Besoldung der Geistlichen nicht unter die vom Ministerium von fünf zu fünf Jahren festzusetzenden Sätze herabzugehen, daß ferner der Kirchgemeindevorstand die Oberpfarrerstelle mit dem alten Dienseinkommen, welches insgesammt 5344 M. beträgt, auszuschreiben habe und der Gemeinderath die Gewährung einer Gehaltszulage nicht von befriedigenden Leistungen abhängig machen könne. Der dadurch vom Ministerium aufgehobene Beschluß des Gemeinderathes ist nun auch nicht wieder im Sinne der ministeriellen Ausstellung korrigirt worden, sondern man läßt eben die Oberpfarrerstelle nun mit dem alten, also einem geringeren Einkommen als man anfänglich gewähren wollte, ausschreiben und stellt auch keine Gehaltserhöhung in Aussicht.

* **Gera**, 24. Okt. [Anderen Behörden zur Nachahmung empfohlen.] Die königlich preußische Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin hat dem hiesigen Bürger für den jüngst erwähnten unterm 21. d. M. eingereichten durch Feuer beschädigten Zinsschein, auf dem nur noch die Nummer genau zu erkennen war, bereits gestern den Einlösungsbetrag mittelst Postanweisung übersandt. Diese schnelle Regulirung könnte sich manche Verwaltung zum Vorbilde nehmen.

× **Gera**, 25. Okt. [Garnison.] Es scheint, als beruhe die schon seit etwa acht Tagen in der Stadt kursirende Nachricht, Gera werde neben dem 1. Bataillon 96. Inf.-Reg., welches bekanntlich am 1. April nächsten Jahres nebst dem Stabe des 96. Regiments von Altenburg nach hier verlegt wird, das 2. Bat. gen. Reg., das seit dem Abschluß der Militärkonvention zwischen der Krone Preußen und Reuß j. L. bezw. seit der Gründung des Regiments am 1. Okt. 1867 in Gera garnisonirt, ebenfalls behalten, auf Richtigkeit. Ueber durch die event. Hierherlegung von zwei Bataillonen bedingten Veränderungen in den Kasernirungsverhältnissen ist es angezeigt, später zu berichten. Die jetzigen Kasernements reichen für ein Bataillon auf Friedensstärke gerade aus. Doch ist der Bau einer ausreichenden Kaserne beschlossene Sache.

§ **Altenburg**, 25. Okt. [Entgleist. — Baracken- und Kasernenbau. — Cigarrenfabrik.] Auf Bahnhof Gaschwitz sind am Freitage 5 Wagen eines Güterzuges entgleist. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. — Mit dem Aufbau der Baracken zur Aufnahme der neuen Garnison wird demnächst auf dem Gelände an der Leipziger Straße begonnen werden. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis April 1898 ständige Kasernen zu errichten, die aus Erdgeschoß und einem Stockwerk bestehen werden. — Auf der Flur Braunichswalde bei Ronneburg wird von einem Altenburger Fabrikanten eine Cigarrenfabrik errichtet werden. Die Bewohner des Ortes, meist kleine „Häuschensleute," die jetzt größtentheils auswärts ihr Brot suchen müssen, sind erfreut, daß sich ihnen daheim ein Nahrungszweig bietet.

* **Ronneburg**, 24. Okt. [Zur Bürgermeisterwahl.] Unsere Stadtverordneten werden wahrscheinlich nochmals vor die Nothwendigkeit gesetzt, eine Bürgermeisterwahl vorzunehmen, denn der zuletzt gewählte Herr Rathsassessor Boeters in Leipzig ist, wie das „Leipziger Tageblatt" meldet, auch in Riesa als Bürgermeister gewählt worden und hat dort die Wahl angenommen.

m. **Weimar**, 25. Okt. [Enthüllung der Büste des verstorbenen Erbgroßherzogs.] Die von Hrn. Bildhauer Karl Donndorf jun. zu Stuttgart modellirte Büste des verstorbenen Erbgroßherzogs Karl August, welche heute in feierlicher Weise enthüllt wurde, hat bewiesen, daß sich der Künstler seinen berühmten Vater Hrn. Bildhauer Professor Donndorf zu Stuttgart zum Vorbild genommen und sein künstlerisches Schaffen reichen Erfolg verspricht. Die Büste, nur nach Photographien bearbeitet, stellt den Verewigten in lebensreuer Auffassung dar und ist zur vollen Befriedigung in der Vierling'schen Gießerei zu Dresden in Erz gegossen worden. Die Herstellung überhaupt ist den Bemühungen des Komitees zu verdanken, welches vorerst eine in der Präge-Anstalt von Wellager in Stuttgart trefflich gelungene Erinnerungs-Medaille veranlaßte, und dann auch auf vielseitigen Wunsch der Verehrer des Dahingeschiedenen zu dieser Herstellung der Büste weitere Schritte that. Bei der Enthüllungsfeier waren zugegen die Frau Erbgroßherzogin, der Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, Prinz Bernhard Heinrich und Prinz Bernhard. Außerdem waren anwesend die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, die Hofstaaten, das Komitee mit Hrn. Bildhauer Donndorf, der Gemeinderath. Nach einem einleitenden Gesang der Musik-Schule hielt Hr. Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Pabst eine warme Ansprache, auf welche die Enthüllung erfolgte. Sodann hielt Herr Hofprediger Dilthey die Weiherede. Die hohen Herrschaften dankten dem Komitee und Herrn Bildhauer Donndorf. Nach der Feier machte Herr Hofphotograph Held photographische Aufnahmen.

* **Eisenach**, 24. Okt. [Die Thüringische Gefängniß-Gesellschaft] hält am 27. Okt. hier ihre diesjährige Generalversammlung. Diakonus Trabert von Eisenach wird einen Vortrag halten über die Pflicht der Seelsorger an den Strafgefangenen. Der Gesellschaft gehören zur Zeit 10 staatliche und kommunale Körperschaften, 5 Fürsorgevereine und 109 persönliche Mitglieder an.

* **Gotha**, 24. Okt. [Falsches Geld.] In der letzten Zeit sind in unserem engen Thüringen verschiedene Falsifikate von Fünfmarkscheinen aufgetaucht. Diese Scheine sind sehr gut nachgeahmt, können aber leicht dadurch erkannt werden, daß die erste Zeile der Strafandrohung tiefer steht. Die Falsifikate sind außerdem 1½ bis 2 Millimeter schmäler. Es ist daher Vorsicht dringend geboten.

* **Braunschweig**, 24. Okt. [Cafehauswirthe in Nöthen.] Die hiesige Polizeibehörde, deren strenge Maßregeln gegen Wirthe u. s. w. viel von sich reden machen, hatte den Cafehausbesitzern aufgegeben, nachts 1 Uhr zu schließen. Einer der ersten hiesigen Cafewirthe, Herr Lutz, der diese Verfügung mehrfach übertreten haben soll, wurde plötzlich verhaftet und auf 24 Stunden ins Gefängniß abgeführt. Anderwärts wird eine solche Maßregel merkwürdig erscheinen und vielleicht für unmöglich gehalten werden, aber hier stützt sie sich auf folgende Bestimmung des braunschweigischen Polizeigesetzes: „Der Polizeibeamte ist befugt, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und zur Ausführung der im gesetzlichen Wege getroffenen Anordnungen Zwangsmittel bis zu 3 Thalern zum Besten der Armenkasse oder 24 Stunden Gefängniß anzuwenden." Uebrigens ist in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung mit Bezug auf diese Angelegenheit folgender Antrag gestellt worden: „Das Stadtverordnetenkollegium ersucht den Magistrat, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden, damit die fortgesetzten Maßregelungen hiesiger Einwohner, speziell Wirthe, durch die Polizei aufhören, weil dadurch die Steuerkraft und der Ruf der Stadt bedeutend beeinträchtigt wird." Der Antrag wird in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen.

S. **Leipzig**, 25. Okt. [Prinz Albert. — Zur Zwangsorganisation des Handwerks.] Prinz Albert traf gestern abend in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Premierlieutenant von Schönberg hier ein, um seine Studien an hiesiger Universität fortzusetzen. — In einer im Januar nächsten Jahres hier stattfindenden Handwerkerversammlung soll eine nochmalige Aussprache über die Zwangsorganisation des Handwerks stattfinden.

S. **Leipzig**, 24. Okt. [Großfeuer.] Ein Großfeuer, veranlaßt durch allein in der Wohnung zurückgebliebene Kinder, welche mit Streichhölzern gespielt hatten, entstand heute nachmittag im Hintergebäude des Grundstückes Tauchaerstr. 10. Dach und 3. Etage brannten vollständig aus, die Feuerwehr hatte mehrere Stunden angestrengt zu thun.

---

## Vermischtes.

**Ein neuer Mord in Berlin.** Die Kunde von einem neuen Mord verbreitete sich gestern nachmittag in der Stadt Berlin. Im äußersten Norden, in der Nähe der Buchstraße am Nordufer, wurde der Hausdiener Konrad Karge, Rheinsbergerstraße 32 wohnhaft, todt aufgefunden. Allem Anscheine nach ist er beraubt worden. Die polizeiliche Meldung spricht sich vorsichtig dahin aus, daß „nach ärztlicher Annahme die Möglichkeit eines unnatürlichen Todes nicht ausgeschlossen" sei. Bald nach dem Auffinden der Leiche wurde am Nordufer ein Mann betroffen, der der Polizei auffiel und festgenommen wurde. Es war, wie sich herausstellte, ein Kollege Karge's Namens Döring. Er wurde aber bereits im Laufe des Abends aus der Haft entlassen. Karge und Döring besuchten in später Abendstunde am Sonnabend das Steegemüller'sche Lokal, erhielten aber von dem Inhaber infolge ihres angetrunkenen Zustandes nur je ein Glas Weißbier. Nachdem sie das Bier getrunken hatten, wurden sie vom Wirth unter Beistand des Nachtwächters in eine herbeigeholte Droschke gesetzt. Was sich von da an zugetragen hat, ist völlig unaufgeklärt. Der Droschkenkutscher bekundet, daß, als er am Wedding angekommen sei, seine Fahrgäste sich nicht mehr in der Droschke befanden. Wo und wie sie sich aus der in Bewegung befindlichen Droschke entfernt haben, erklärt er nicht zu wissen.

**Um einen Schnaps** hat sich am Tage seiner silbernen Hochzeit der Handelsmann August Biedermann in Berlin das Leben genommen. Biedermann, der mit seiner Frau in Eintracht gelebt hatte, verlangte von ihr 5 Pf., um zur Feier des Tages noch einen Schnaps zu trinken. Als ihm das Geld verweigert wurde, ärgerte er sich so sehr, daß er seinen Wohnungs-Nachbarn erklärte, er werde seine silberne Hochzeit nicht überleben. In der That erhängte er sich noch an demselben Tage, als seine Frau ausgegangen war, und wurde von dieser als Leiche wiedergefunden.

**Der Herr Unteroffizier.** Ueber die Heldenthaten eines schneidigen Unteroffiziers berichtet das „Wochenbl." in Bärwalde. Als am vorigen Sonntag gegen 7 Uhr abends eine aus Herren und Damen bestehende Gesellschaft das Schützenhaus verließ, um zur Stadt zurückzukehren, belästigte vor dem Schützenhause ein betrunkener Unteroffizier eine junge Dame. Diese lief, verfolgt von dem Unteroffizier, ihren vorausgegangenen Freundinnen nach und fand Schutz durch einen bei diesen befindlichen, hier zu Besuch weilenden Herrn. In der Nähe des Eisenbahnviaduktes wurde die Gesellschaft von dem Unteroffizier eingeholt. Er ging zuerst vorbei, den Eisenbahn-Zufuhrweg entlang und kehrte dann mit gezogenem Seitengewehr polnisch schimpfend auf die Chaussee zurück. Als die von dem Unteroffizier mit dem Seitengewehr Bedrohten sich sein Thun verbaten, hieb er auf sie los und streifte hierbei den Hut einer Dame, so daß der Schleier zerriß. Als der Unteroffizier nun auf den Kaufmann Nientitz mit blankem Seitengewehr losging und dieser ihm sagte, er solle es einstecken, erklärte er ihn als seinen Arrestanten und hieb schließlich auf ihn ein. Nientitz erhielt einen Hieb an die linke Stirnseite, einen zweiten an die linke Backe. Ein dritter von dem Unteroffizier auf Nientitz geführter Schlag verlor seine Gewalt durch den von dem hinzugekommenen Kaufmann Haube ausgeführten Hieb auf das Seitengewehr des Unteroffiziers. Dieser ließ hierauf das Seitengewehr fallen, verlor auch seine Mütze und lief dann davon. Der hinzugerufene Polizeiwachtmeister Freyer stellte in dem im Chausseegraben liegenden Unteroffizier den Unteroffizier Klatte der dritten Kompagnie des 48. Infanterieregiments in Küstrin fest. K. wurde ins Polizeigewahrsam gebracht und am 19. d. M. früh daraus entlassen.

**Verloren und wiedergefunden.** Auf dem Wege von Ludwigshafen nach Mannheim verlor ein junger Mann des Bankgeschäftes Wein u. Benjamin in Mannheim ein Packet mit 36,700 M. in Hundertmarkscheinen der Frankfurter Bank. Der junge Mann hatte das Packet, das er bei der Pfälzischen Bank in Empfang nahm, an sein Velociped geschnallt. Erst in Mannheim entdeckte er den Verlust. Das Packet wurde auf der Rheinbrücke durch einen Herrn wiedergefunden und dem rechtmäßigen Eigenthümer zugestellt. Der Finder hat eine entsprechende Belohnung erhalten.

**Reiche Erbschaft.** Eine kürzlich in Liegnitz verstorbene Frau Kreutzer vermachte der Stadt ihr gesammtes Vermögen im Betrage von mehreren hunderttausend Mark.

**Eine Sommerresidenz des Zaren in Hessen.** Aus Darmstadt wird gemeldet, daß der Großherzog von Hessen dem russischen Kaiserpaar das so herrlich gelegene Schloß zu Seeheim an der Bergstraße, in dem Kaiser Alexander II. mit seiner Gemahlin so oft weilte, zum ständigen Sommeraufenthalt angeboten habe. Der Zar soll zugesagt haben, dem Anerbieten so oft wie möglich Folge zu geben.

**Kreuzottern.** Man schreibt aus Zempelburg: Im Laufe des Sommers wurde auf dem hiesigen Polizeibureau die ungeheure Zahl von 2213 Kreuzottern eingeliefert. Für jedes Exemplar wurde die von der Regierung ausgesetzte Prämie von 25 Pf. bezahlt.

**Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.** Der 15jährige Sohn des kürzlich hingerichteten Mundmörders Blaes aus Michelbach wurde dieser Tage in Wahern in Haft genommen. Das Bürschchen hat bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Im Alter von 12 Jahren stahl er schon ein Pferd. Nachdem er sodann einer Besserungsanstalt überwiesen worden war und er dorthin transportirt werden sollte, wurde der Bursche flüchtig. Er stahl in Metz eine Droschke — Pferd und Wagen — und kutschirte damit mehrere Monate in der Welt herum, bis es gelang, ihn in der Gegend von St. Ludwigshafen zu nehmen, von wo aus er zunächst nach Michelbach und dann nach hier verbracht wurde, um hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden. — Was mag wohl aus diesem Sprößling des bestialischen Verbrechers noch werden.

**Verbrechen und Unglücksfälle.** In Wygodda bei Argenau wurde die Einliegerfrau Ziemkiewicz ermordet und in einen tiefen Tümpel geworfen, wo die Leiche gefunden wurde. Der muthmaßliche Mörder Borazki ist verhaftet. — In Zierlohn machte der 39 Jahre alte Kaufmann B. auf seinen Bruder einen Mordversuch, indem er drei Revolverschüsse auf ihn abgab. Die Schwägerin des Attentäters entwand ihm die Waffe und veranlaßte seine Verhaftung. Erbstreitigkeiten sollen die Ursache gewesen sein. — In Hanau beging in einem Gasthause der durchreisende Schauspieler Gerber aus Stettin Selbstmord durch Erhängen, weil er ohne Subsistenzmittel war. — In Frankfurt a. M. erschoß sich der Bäckergeselle Gutmann, weil eine Wittwe, zu der er lange in Beziehungen gestanden, sich mit einem andern verlobt hatte. — In Pfullingen wurde ein Wagen, in dem vier Lehrer saßen, beim Passiren des nicht abgesperrten Bahngeleises von einem heranbrausenden Lokalzuge erfaßt und zerschmettert. Ein Lehrer wurde getödtet, ein anderer schwer verletzt, die beiden übrigen und der Kutscher wurden aus dem Wagen geschleudert, vermochten sich indeß noch zu Fuß nach Hause zu begeben. — In Kolmar brach gestern ein soeben fertiggestellter, in der Grobergasse gelegener Neubau zusammen. Vier italienische Arbeiter wurden verschüttet, konnten jedoch noch gerettet werden. — In Düsseldorf erschien ein Händler mit Revolvern, um diese an die Arbeiter zu verkaufen. Als er zeigte, wie die Waffen geladen und entladen werden, ging plötzlich ein Schuß los und die Kugel drang einem Arbeiter in den Leib, so daß der Mann binnen kurzer Zeit an innerer Verblutung starb. Der Verkäufer der Waffen wurde verhaftet. — In Wadowice hat die Magd Magdalena Wawro ihr zweijähriges Töchterchen aus Verzweiflung über ihre Noth, ferner weil sie von dem Vater des Kindes wie von ihrer ganzen Verwandtschaft verlassen worden war, mit Phosphor vergiftet. — Wie aus Romagny gemeldet wird, wurde dort der Gymnasial-Professor Cymery von seiner Frau mit einer Hacke angeblich aus Eifersucht getödtet. — In San Sebastian erkletterte ein Knabe beim Spielen auf der Straße einen der Pfosten der elektrischen Lichtleitung, erfaßte den Draht mit der Hand und stürzte im nächsten Augenblick, vom elektrischen Schlage getroffen, todt zur Erde. — Der Fabrikant Hermann Blanckenhorn von Aachen wurde auf der Treibjagd bei Ubenbreth von einem Jagdgenossen erschossen.

**In flagranti.** Die Polizei von Budapest verhaftete den gefährlichen Taschendieb Riegelhaupt alias Heller, als er hier auf dem Ostbahnhofe einer russischen Dame eine Brieftasche mit 12,000 Rubeln aus der Tasche zog.

**Eine Millionenerbschaft** hat die Stadt Mailand gemacht; der Erblasser ist der in Oleggio verstorbene Spinnereibesitzer Ritter Julius Trolliet. Trolliet, ein geborener Mailänder, war der erste, der in Italien (im Jahre 1840) eine mechanische Weberei errichtete. Kurz darauf wurde er jedoch als politischer Verschwörer verhaftet und nach dem berüchtigten Staatsgefängniß Spielberg gebracht, wo er bis 1845 blieb. Nach seiner Begnadigung wanderte er nach Elberfeld aus, wo er die Weberei praktisch erlernte und als Vertreter italienischer Handelshäuser lebte; die deutsche Stadt ernannte ihn später zu ihrem Ehrenbürger. Nach Soltersino kehrte er nach Italien zurück und begründete zahlreiche Spinnereien; im April 1868 ließ er sich in Oleggio nieder, wo er eine der größten Spinnereien Italiens einrichtete. Trolliet, der eine Deutsche — Wilhelmine Springmühl — zur Frau hatte, war einer der angesehensten Männer Italiens; in Oleggio bekleidete er zahlreiche Ehrenämter. In seinem Testament hat er große Legate für seine Arbeiterinnen und für zahlreiche wohlthätige Stiftungen ausgesetzt. Der Haupttheil des Vermögens — mehr als 1 Million — fällt aber der Stadt Mailand zu, die aus den Zinsen ein Institut für die Erziehung von Waisen- und Findelkindern errichten soll.

**Gescheitert.** Einer Depesche aus Sydney zufolge, ist der Missionsdampfer „Dayspring" in der Nähe der Inselgruppe Neu-Caledonien im Großen Ozean total wrack geworden. Zehn Personen ertranken.

**Personalnachrichten.** Dem beständigen Sekretär der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Auwers zu Berlin ist die Große goldene Medaille für Wissenschaft verliehen worden. — Sein 50jähriges Doktor-Jubiläum feierte am 20. Oktober Johann Wilhelm Hittorf in Münster. Bereits 1869, 10 Jahre vor Crookers, beschrieb er, und zwar vollständiger und richtiger als dieser, die Erscheinungen, die die verdünnten Gase in den Elektrotoden der Geißler'schen Röhren bei der Leitung der Elektrizität zeigen, und lieferte damit eine wichtige Vorarbeit für Röntgen, dessen Entdeckungen im vorigen Jahre so großes Aufsehen hervorriefen. Auch sonst hat Hittorf auf dem Gebiete der Elektrizität hervorragende Arbeiten geliefert. — Die Schriftstellerin Frau Marie v. Olfers, zweite Tochter des verstorbenen Generaldirektors der königlichen Museen v. Olfers, feiert am 27. d. M. ihren 70. Geburtstag. — Ueber den Gesundheitszustand von Johannes Brahms waren in den letzten Tagen wieder ungünstige Gerüchte verbreitet, die sich nach näheren Erkundigungen, wie aus Wien telegraphirt wird, erfreulicherweise nicht bestätigen. Brahms war an der Gelbsucht erkrankt, doch ist er jetzt nach seiner karlsbader Kur so weit wiederhergestellt, daß er arbeiten und Spaziergänge machen kann. Auch steht er seit kurzem nicht mehr in ärztlicher Behandlung. — Zu dem auch von uns gemeldeten Selbstmord des Dr. Paul Eulenburg in Dresden schreibt man der „Nat.-Ztg.," Eulenburg sei i. J. von den bedeutendsten Autoritäten für moralisch verrückt erklärt worden, darunter auch von Prof. Westphal, Lewinstein 2c. Der Richter würde den sachverständigen Gutachten sicher beigetreten sein, wenn nicht Prof. Rubo in das Gemüth des Richters die Vorstellung suggerirt hätte, daß alle diese bedeutenden Aerzte in ihren Anschauungen voreingenommen seien, weil der Antragsteller, der alte Geh. Sanitätsrath Eulenburg, ihr Kollege sei. Die Art des Todes ist aber eine unzweifelhafte Gewähr für die Richtigkeit der Gutachten der damaligen Sachverständigen."

---

## Sportnachrichten.

**Eine neue Erfindung für Radfahrer** hat jetzt ein Franzose gemacht, die unsere Radler gewiß mit Interesse vernehmen werden. Er will nämlich ein Fahrrad zusammengestellt haben, das zwar nicht in die Hosentasche, wohl aber in eine kleine Reisetasche gesteckt werden kann. Dabei handelt es sich nicht um ein Spielzeug, sondern um eine Maschine, die, wenn ausgestellt, sich in nichts von den neuesten mit Luftreifen versehenen unterscheidet. Mit einigen geschickt angebrachten Scheiben und Bolzen werden die Theile verbunden und zum festen Ganzen vereinigt. Die Räder bestehen aus je vier Vierteln, die fächerartig zusammengeschoben werden können, nachdem der Luftreifen entfernt worden ist. — Das klingt sehr schön, aber wir wurden uns zweimal besinnen, bevor wir unsere Knochen dem Dinge anvertrauten.

**Die Laterne des Radfahrers.** Aus Wien wird vom 20. d. M. berichtet: Gegen einen Radfahrer wurde eine Anzeige erstattet, weil seine Laterne eines Abends nicht beleuchtet war. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksgerichts Alsergrund erhob hierauf gegen ihn die Anklage wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, worüber gestern verhandelt wurde. Der Angeklagte verantwortete sich dahin, daß ihm der Wind die Laterne ausgelöscht habe. Der Richter sprach den Angeklagten frei, und zwar mit folgender, für Radfahrer wissenswerthen Begründung: Das Nichtbeleuchten eines Gefährtes kann allerdings unter Umständen die Uebertretung des § 431 bilden, allein der erwähnte Paragraph setze voraus, daß der Beschuldigte eine Gefahr leicht voraussehen könne, und dies treffe in Wien, wo alle Straßen und Gassen genügend beleuchtet seien müssen, nicht zu.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961026024/fragment/page=0002